

GEMEINDE HAVIXBECK

DER BÜRGERMEISTER



Postanschrift: Gemeinde Havixbeck, Postf. 1145, 48325 Havixbeck

Interessengemeinschaft der
Anlieger der Münsterstraße Havixbeck
Herrn Berthold Lenter
Münsterstraße 5
48329 Havixbeck

Verwaltungsgebäude
Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon Telefax Internet
02507/33-0 02507/3880 <http://www.havixbeck.de>

Auskunft erteilt: Frau Böse
E-Mail: boese@gemeinde.havixbeck.de

Zimmer: B.03 Durchwahl: 33-160
FAX: 33-5160

Mein Zeichen
IV.1

Datum
03.11.10

Ihr Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vom 28.09.2010

Sehr geehrter Herr Lenter, sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages hat am 6.10.2010 eine Informationsveranstaltung für die Anlieger im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden. Seitens der Gemeinde war und ist es ein besonderes Anliegen, die Planungen transparent zu gestalten und bei Bedarf mit den Anliegern im Einzelfall abzustimmen.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am 7.10.2010 beschlossen, die Fahrbahn von 5,50 m auf 6 m zu verbreitern. Grundlage für diese Entscheidung war die sich dadurch ergebende verbesserte Fördermöglichkeit durch das Land NRW (zu Ihrer gefl. Information habe ich diesem Schreiben eine Ausfertigung meines Vermerkes in dieser Sache vom 6.10.2010 beigelegt, woraus sich die geänderten Baukosten und die geänderten Zuschüsse ergeben).

Zu den von Ihnen unter den Punkten 1. – 6. beantragten Planänderungen kann ich folgendes mitteilen:

zu 1. u. 4.

Ein Verzicht auf eine Erneuerung des kombinierten Geh- und Radweges zwischen Kreisverkehr Schützenstraße und Beekenkamp sowie zwischen der Einfahrt Pieperfeld bis zum Kreisverkehr bei Laubrock ist allein aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Wegen der Belastungen des jetzigen Oberbaus der Straße ist ein Auskoffern des Straßenraumes bis ca. 80 cm Breite unterhalb des vorhandenen Geh- und Radweges notwendig. Dies hat ein Wegbrechen des bestehenden Hochbordes einschließlich der angrenzenden Pflastersteine zur Folge.

Ob für diese Maßnahmen ebenfalls Beiträge nach dem KAG von den Anliegern erhoben werden können, wird zur Zeit noch geprüft. Bedauerlicherweise konnte aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Havixbeck	80 000 029	(BLZ 401 545 30)
Volksbank Baumberge	400 007 500	(BLZ 400 694 08)
Postbank Dortmund	87140-468	(BLZ 440 100 46)

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags - freitags:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags zusätzlich:	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich:	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Fernmündlich erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr

...

le diese Prüfung noch nicht abgeschlossen werden. Sobald das Ergebnis feststeht, komme ich auf die Angelegenheit zurück.

Hinsichtlich der geplanten Bepflanzung der Münsterstraße ist planerisches und vom Gemeinderat vorgegebenes Ziel, eine möglichst durchgängige alleeartige Bepflanzung zu erreichen. Im Rahmen des Gespräches mit den Anliegern ist durch die Verwaltung zugesagt worden, insbesondere die neuen Baumstandorte nördlich des Kreisverkehrs bei Laubrock mit Hilfe eines Bepflanzungsplanes darzustellen und im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im übrigen werden die Details der Baumstandorte mit den Anliegern im Zuge der Bauausführung erörtert mit dem Ziel, möglichst einvernehmliche Lösungen zu erhalten.

zu 2.

Die bisherige Planung sieht die Ackerzufahrt vor, weil sie in der Örtlichkeit so vorhanden ist. Gegen ein Weglassen bestehen aus planerischer Sicht keine Bedenken. Ob und inwiefern sich hierdurch die KAG - Beitragspflicht für das hinterliegende landwirtschaftliche Grundstück verändert, wird zur Zeit geprüft.

zu 3.

Wie bereits anlässlich des Gespräches am 6.10.2010 dem Eigentümer des Tankstellengrundstückes durch die Verwaltung zugesagt, erfolgt eine Überarbeitung des Planes an dieser Stelle unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Erschließung und der möglichen Bepflanzung. Hier wird die Abstimmung unmittelbar zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer vorgenommen.

zu 5.

Sofern seitens der Telekom keine Einwände geltend gemacht werden, wird die Telefonzelle ersatzlos entfernt.

zu 6.

Die jeweiligen Grundstückszufahrten werden - wie schon zugesagt - mit den Anliegern abgestimmt. Damit eine einwandfreie Entwässerung gewährleistet ist, ist es notwendig, den Borsteinanschlag im Bereich der Grundstückszufahrten mit + 3 cm auszubilden.

Der Borsteinanschlag des Geh- und Radweges an den Überwegen und im Bereich der Einmündungen wird auf + 0,5 cm ausgebildet. Bei den barrierefreien Ausbildungen wird der Standard von Landesbetrieb Straßenbau NRW verwendet.

Zu den Fragen der Bezuschussung verweise ich auf meinen beigelegten Vermerk vom 6.10.2010. Eine Ausfertigung der Zusammenstellung der Kosten für die Fahrbahn und die Geh- und Radwege vom 19.07.2010 ist diesem Schreiben beigelegt.

Hinsichtlich der möglichen Beitragspflicht der anliegenden Grundstücke verweise ich ebenfalls auf den Vermerk sowie einen Übersichtsplan, der diesem Schreiben beiliegt.

Die endgültige rechtliche Prüfung der Beitragspflicht konnte noch nicht abgeschlossen werden; die Gemeinde Havixbeck wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Kalkulationen durch einen in Fachkreisen anerkannten Fachanwalt überprüfen lassen. Darüber hinaus ist in Kürze das Ausschreibungsergebnis bekannt, so dass dann auch genauere Berechnungen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten erfolgen können. Sobald diese Prüfungen abgeschlossen sind, werde ich jedem einzelnen Grundstückseigentümer eine Mitteilung über die zu erwartende Höhe der KAG-Beiträge zukommen lassen.

Zu den im Anschluss an die Anliegerversammlung gestellten Fragen zur Straßenreinigungspflicht kann ich mitteilen, dass nach der derzeitigen Straßenreinigungssatzung die Eigentümer der Grundstücke für die Reinigung zuständig sind, die durch die Straße erschlossen sind. Dies gilt auch für Geh- und Radwege. Der Winterdienst erstreckt sich lediglich auf Vorkehrungen zum Schutz von Fußgängern. Im Ordnungsamt besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Detailfragen zum Umfang

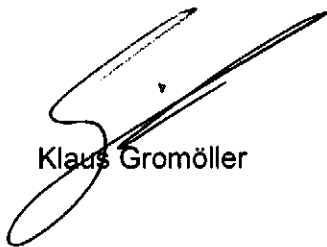
der Reinigungspflicht im Einzelfall zu erläutern. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass durch die vorliegende Planung an der bisherigen Reinigungspflicht keine Änderung eintritt.

Zur Klarstellung darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Verkehrssicherungspflicht für die Geh- und Radwege und die Straße selbstverständlich bei der Gemeinde Havixbeck liegen und auch bleiben und insofern die Anlieger keine Verpflichtungen treffen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hinreichend klären konnte und darf Ihnen nochmals versichern, dass im Zuge der Bauausführung Detailfragen mit Ihnen als Anlieger besprochen werden und für Sie die Möglichkeit besteht, Fragen und Anregungen an die zuständigen Mitarbeiter des bauleitenden Büros sowie des gemeindlichen Bauamtes zu richten. Hierfür werden eigens Baustellenbesprechungstermine vor Ort durchgeführt.

Dem Gemeinderat werde ich dieses Schreiben ebenfalls zuleiten.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Gromöller

1. Vermerk

Betreff

Finanzierung und Ausbauplanung der Münsterstraße

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 29.09.2010 sowie in einem Schreiben der Anlieger vom 28.09.2010 sind Detailfragen hinsichtlich des geplanten Neubaus der Münsterstraße gestellt worden, die im Rahmen einer Anliegerversammlung am 06.10.2010 erörtert werden sollen.

Zu den Punkten im einzelnen:

- Verbreiterung der Fahrbahn von 5,50 m auf 6 m

Nach vorheriger Beratung im Bauausschuss hat der Gemeinderat am 18.02.2010 beschlossen, die Fahrbahnbreite von 5,50 m beizubehalten, wobei die Banketten geschottert werden sollten, damit im Bedarfsfall ein Überfahren möglich wird. Dieser Entscheidung, die Banketten überfahrbar zu gestalten, lagen vorgetragene Bedenken der Anlieger hinsichtlich der vorgesehenen Fahrbahnbreite zugrunde.

Bei einer Beibehaltung der bisherigen Breite ist von einer „investiven Erneuerung maßgeblicher Bestandteile des Straßenkörpers..“ auszugehen. Nach der geltenden Erlasslage des Landes NRW und dem dazugehörigen Förderungstableau ergibt sich hierfür ein Fördersatz von 50 % der förderfähige Kosten.

Bei einer Verbreiterung des vorhandenen Straßenkörpers auf 6 m ist die Maßnahme als Ausbau anzusehen und aufgrund der o.a. Förderungsregelungen mit 60 % förderbar.

Da eine Verbreiterung des Straßenkörpers lediglich Mehrkosten in Höhe von 25.000 € verursacht, ergibt sich hinsichtlich der Förderfähigkeit folgende Vergleichsrechnung:

Die **zuwendungsfähige Gesamtausgaben** (Bau- und Grunderwerbskosten abzüglich Anliegerbeiträge zuzügl. pauschalierte Planungskosten) betragen bei einem **5,50 m** breiten Ausbau 1.021.673 €. Davon 50 % ergibt eine Fördersumme von 510.836 €. Geplant war jedoch ein Fördersatz von 60 % (d.h. 613.004 €) so dass die Änderung des Fördersatzes eine Mindereinnahme von 102.167 € zur Folge hat.

Bei einer Ausbaubreite von **6 m** betragen die **zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** 1.034.828 €. Bei einem Fördersatz von 60 % ergibt sich eine Fördersumme von 620.896 €.

Der Gemeindeanteil bei 5,50 m beträgt 510.836 € und bei 6 m 413.931,20 €. Zur Vermeidung eines erheblichen finanziellen Nachteils für die Gemeinde ist die Förderung für eine Breite von 6 m beantragt worden. Die Differenz zum ur-

sprünglich geplanten 60 %-igen Anteil auch bei 5,50 m beträgt somit 5.261,20 €. Die Gemeinde hat also durch eine zusätzliche Investition von 5.261,20 € eine Mindereinnahme von 102.167 € vermeiden können und darüber hinaus eine Straßenbreite von 6 m realisiert. Bei dieser Berechnung ist davon ausgegangen worden, dass die KAG-Beiträge in der Summe konstant bleiben.

- Gestaltung der 2 Teilabschnitte des kombinierten Geh- und Radweges zwischen Kreisel Münsterstraße und Beekenkamp sowie Einfahrt Pieperfeld bis Kreisel Laubrock

Hier wird die Erneuerungsnotwendigkeit durch die Anlieger angezweifelt.

Die Streckenabschnitte sind zur Zeit mit 2 unterschiedlichen Materialien gestaltet. Das ist dadurch bedingt, dass bis vor einigen Jahren Fußgängern und Radfahren separate Flächen angeboten wurden. Da diese Fläche jedoch gegenläufig z. T. stark frequentiert ist, wurde das Separationsprinzip aufgegeben und durch Absenkung des Mittelbordsteines eine niveaugleiche Mischfläche geschaffen. Damit auch für den Nutzer des komb. Geh- und Radweges durch die Gestaltung der Oberfläche die gemischte Nutzung erkennbar wird, ist vorgesehen, die Flächen mit einer neuen Oberfläche zu versehen. Dies ist im bereits umgestalteten Bereich zwischen Schlautbach und Stopfer bereits entsprechend umgesetzt. Die vorgesehene Umgestaltung des Geh- und Radweges war seit Beginn der Planungen vorgesehen und ist vom Gemeinderat entsprechend mit beschlossen worden (vgl. auch z. B. Verwaltungsvorlage Nr. 014/2010).

Zu den Befürchtungen der Anlieger, für diese (nicht notwendigen) Kosten herangezogen zu werden, kann mitgeteilt werden, dass es vertretbar ist, in diesen Fällen von der Erhebung der Beiträge abzusehen, weil die Notwendigkeit einer Erneuerung zumindest in einigen Teilabschnitten wegen des Alters der Pflasterung und der nicht erkennbaren erheblichen technischen Mängel nicht angezeigt ist.

- Beitragspflichtige Grundstücke und zu erwartende Höhe der KAG-Beiträge

In Anwendung der aktuellen KAG-Beitragssatzung der Gemeinde sowie der Grundsätze der geltenden höchstrichterlichen Rechtsprechung sind die beitragspflichtigen Grundstücke ermittelt worden. Hierzu gehören alle Grundstücke, die an die Straße angrenzen – auch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen – sowie sog. Hinterliegergrundstücke (ein entsprechender Plan wird ausgehängt).

Es ist davon auszugehen, dass sich die Beiträge pro m² Grundstücksfläche bei Wohngrundstücken auf bis zu 3,50 € belaufen (die Berechnung der zu berücksichtigenden Flächen bei Gewerbe- oder landwirtschaftlichen Flächen ist komplizierter und kann im Einzelnen dargestellt werden).

Die Abrechnung der Beiträge muss spätestens 4 Jahre nach endgültiger Herstellung erfolgen. Es ist vorgesehen, die Abrechnung voraussichtlich im Jahr 2012 zu beginnen. Insofern bleibt den Anliegern, denen separat nach Vorlie-

gen des Ausschreibungsergebnisses die vorläufige Höhe der Beiträge jeweils
einzeln mitgeteilt wird, genügend Zeit, finanziell Vorsorge zu treffen.

Havixbeck, den 06.10.2010

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister

J. N. Böck

Kostenberechnung Grundlage 10HV s.Bl. A S.1 Stand (Datum): 19.07.2010		Zusammenstellung der Kosten für den Teil		Blatt C Seite 1 01 000
Projektnummer				
Bauabschnitt (VKE) bzw. Ingenieurbauwerk		Münsterstraße Juli 2010		
Hauptteil 1 Teil 01		Durchgehende Strecke Fahrbahn		
HG Hauptgruppen- Nr. Bezeichnung		Stand (Datum)	bisher	neu 19.07.2010
Kosten in Mio EUR				
1 Grunderwerb				0.015
2 Untergrund, Unterbau, Entwässerung				0.414
3 Oberbau				0.448
4 Brücken				0.000
5 Stützwände				0.000
6 Tunnel				0.000
7 Sonstige Bauwerke				0.000
8 Ausstattung				0.081
9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten				0.000
G.BAU			0.000	0.943
G.GE			0.000	0.015
Summe Teil 1 01 G.KOST			0.000	0.958
Die Einzelkostenberechnung für Hauptteil 1 Teil 01 enthält Blätter D und E von Seite 1 01 001 bis Seite 1 01 013				

Kostenberechnung Grundlage 10HV s.Bl. A S.1 Stand (Datum): 19.07.2010		Zusammenstellung der Kosten für den Teil	Blatt C Seite 1 02 000																																				
Projektnummer Bauabschnitt (VKE) Münsterstraße Juli 2010 bzw. Ingenieurbauwerk Hauptteil 1 Durchgehende Strecke Teil 02 Geh- /Radweg																																							
HG Hauptgruppen- Stand (Datum) Nr. Bezeichnung		bisher	neu 19.07.2010																																				
Kosten in Mio EUR <table> <tr> <td>1</td><td>Grunderwerb</td><td></td><td>0.001</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Untergrund, Unterbau, Entwässerung</td><td></td><td>0.094</td></tr> <tr> <td>3</td><td>Oberbau</td><td></td><td>0.134</td></tr> <tr> <td>4</td><td>Brücken</td><td></td><td>0.000</td></tr> <tr> <td>5</td><td>Stützwände</td><td></td><td>0.000</td></tr> <tr> <td>6</td><td>Tunnel</td><td></td><td>0.000</td></tr> <tr> <td>7</td><td>Sonstige Bauwerke</td><td></td><td>0.000</td></tr> <tr> <td>8</td><td>Ausstattung</td><td></td><td>0.006</td></tr> <tr> <td>9</td><td>Sonstige besondere Anlagen und Kosten</td><td></td><td>0.000</td></tr> </table>				1	Grunderwerb		0.001	2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		0.094	3	Oberbau		0.134	4	Brücken		0.000	5	Stützwände		0.000	6	Tunnel		0.000	7	Sonstige Bauwerke		0.000	8	Ausstattung		0.006	9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		0.000
1	Grunderwerb		0.001																																				
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		0.094																																				
3	Oberbau		0.134																																				
4	Brücken		0.000																																				
5	Stützwände		0.000																																				
6	Tunnel		0.000																																				
7	Sonstige Bauwerke		0.000																																				
8	Ausstattung		0.006																																				
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		0.000																																				
G.BAU G.GE Summe Teil 1 02 G.KOST		0.000 0.000 0.000	0.234 0.001 0.235																																				
Die Einzelkostenberechnung für Hauptteil 1 Teil 02 enthält Blätter D und E von Seite 1 02 001 bis Seite 1 02 011																																							



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

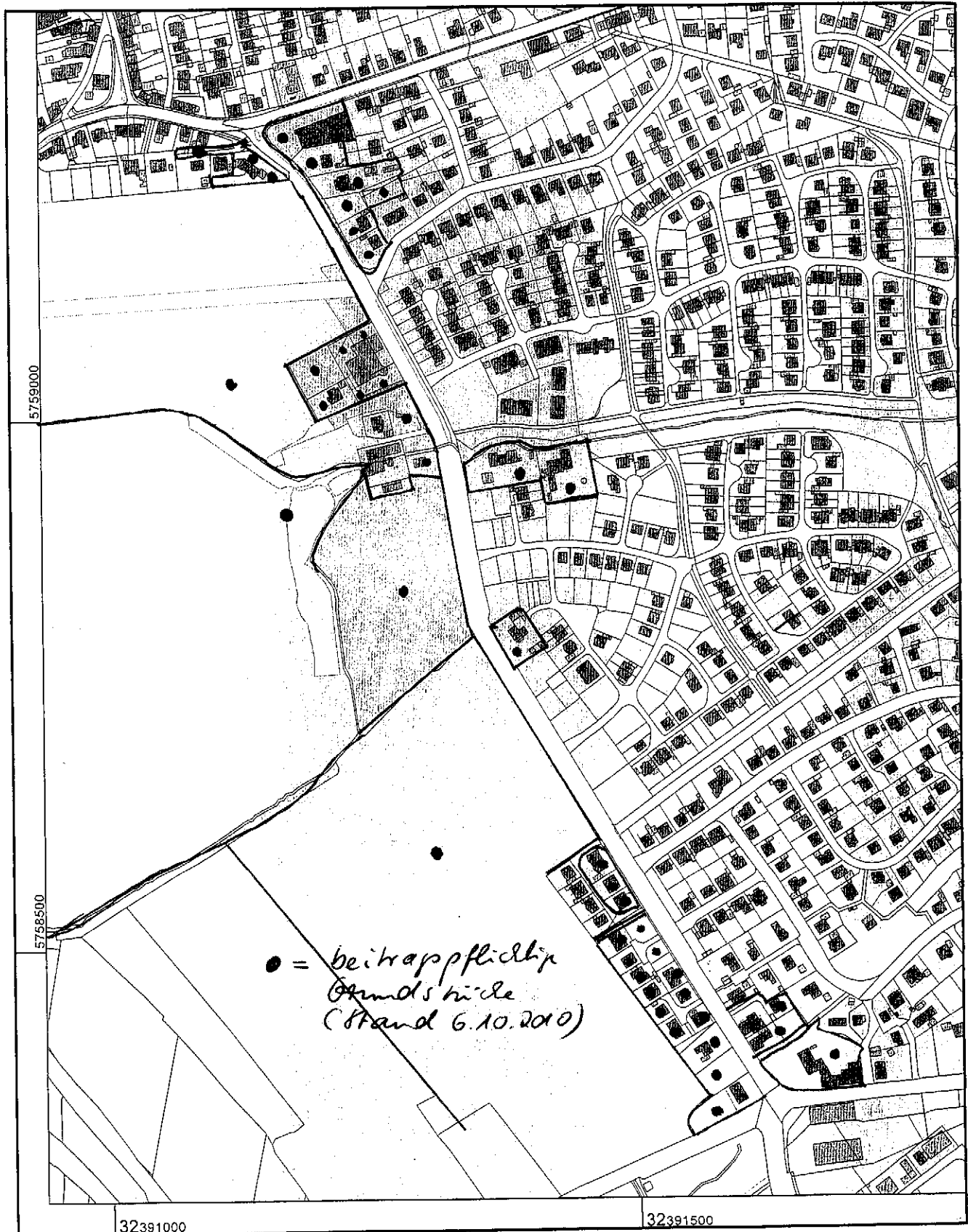
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:5000

Flurstück: 924
Flur: 39
Gemarkung: Havixbeck
Am Stopfer 56, Havixbeck

Erstellt: 08.10.2010
Zeichen:



Maßstab 1 : 5000

50 100 150 200 250 Meter

© Kreis Coesfeld

E. 29.09.2010

Ø IV b.R. Nr. 93

Interessengemeinschaft der
Anlieger der Münsterstraße Havixbeck
Berthold Lenter
Münsterstraße 5
48329 Havixbeck

Havixbeck, 28. September 2010

Herrn Bürgermeister
Klaus Gromöller
als Vorsitzender des Rates der Gemeinde Havixbeck
Willi Richter Platz 1
48329 Havixbeck

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

nach der Sitzung des Bauausschusses am 23.09.2010 sind die Anlieger der Münsterstraße verärgert, dass die gestellten Fragen zum Ausbau der Münsterstraße nicht oder nur unzulänglich beantwortet und auch dringende weitere Fragen nicht mehr zugelassen wurden. Des Weiteren sind wir entrüstet über die Vorgehensweise bei der Planung für den Ausbau der Münsterstraße.

In einer Besprechung während der Bürgermeistersprechstunde im Frühjahr dieses Jahres haben drei Mitglieder unserer Gemeinschaft die mangelnde Transparenz und Berücksichtigung der Anwohnerwünsche bei der Planung kritisiert. In dem Gespräch haben Sie uns zugesagt, nach Fertigstellung der Entwurfspläne diese in einer weiteren Anliegerversammlung vorzustellen und die Wünsche und Anregungen der Anlieger zu berücksichtigen. Dies ist bisher nicht geschehen. Stattdessen mussten wir bei der Sitzung zur Kenntnis nehmen, dass nunmehr die Ausführungspläne bereits fertig gestellt sind und am 24.09.2010 die Veröffentlichung der Ausschreibung zum Ausbau erfolgen soll.

Wir sind entrüstet, dass das von Ihnen gegebene Wort zur Beteiligung der Anlieger nicht eingehalten wurde. Stattdessen wird jetzt mit aller Macht versucht eine unvollständige und nach unserer Meinung in wesentlichen Teilen unsinnige und Kosten treibende Planung in kürzester Zeit durchzuboxen.

Wir stellen fest, dass auch die geplante Verbreiterung der Fahrbahn wieder zu Mehrkosten führt. Ihre Argumentation, dass dies notwendig sei, um „im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung“ einen Zuschuss von 60% zu erhalten, ist für uns nicht akzeptabel, da wieder Mehrkosten für die Anlieger entstehen. Im Übrigen wurde in den anfänglichen Beratungen des Gemeinderates und der Ausschüsse immer davon ausgegangen, dass die Gesamtsumme von 1,2 Mill. Euro mit 60% bezuschusst wird. Da ein Betrag von 166.100 Euro jetzt als nicht bezuschussungsfähig deklariert ist, beträgt der Fördersatz nun ohnehin nur noch 52% der Gesamtkosten.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich einen Ortstermin mit Vertretern unserer Interessengemeinschaft zu vereinbaren, an dem neben Ihnen auch Mitarbeiter des Bauamtes, des Planungsbüros und Abgeordnete der im Rat vertretenen Parteien teilnehmen. Ebenfalls erwarten wir, dass zu der von Ihnen zugesagten Anliegerversammlung unverzüglich eingeladen wird. Insbesondere gilt es, die Anlieger schriftlich einzuladen, die auch mit einer Kostenbeteiligung zu rechnen haben.

Darüber hinaus beantragen wir folgende Planänderungen:

1. Der Geh- und Radweg in Lageplan 6 von Ausbaumeter 1010 bis Ausbaumeter 890 bleibt in seiner jetzigen Breite bestehen. Da er sich in einem guten technischen Zustand befindet und auch im vergangenen Winter keine Veränderungen an der Oberfläche sichtbar geworden sind, ist eine Renovierung des Unterbaus nicht notwendig. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass die vorderen Grundstücke in einem Mischgebiet liegen und so wie heute geplant mit entsprechenden Fahrzeugen nicht angefahren werden können. Auf die Grünanlagen und die Bäume wird verzichtet.
Ziel: Kosteneinsparung beim Bau und der Pflege
2. Im Lageplan 4 ist eine Überfahrt auf die landwirtschaftliche Fläche geplant (Ausbaumeter 520). Seitens der Besitzerin wurde schriftlich beantragt, die Überfahrt nicht zu bauen.
Ziel: Kosteneinsparung
3. Im Lageplan 2 vor der Tankstelle wird auf Bäume verzichtet, da sie beim Ein- und Ausfahren die Sicht behindern. Außerdem liegen Treibstofftanks und Rohrleitungen in unmittelbarer Nähe, welche durch das Wurzelwerk beschädigt werden könnten.
4. Beginnend im Lageplan 2 ab Ausbaumeter 140 bis ca. Ausbaumeter 50 bleibt der derzeitige Fuß- und Radweg in seiner jetzigen Beschaffenheit bestehen, da der Zustand des Weges insbesondere seines Unterbaus keiner Renovierung bedarf (Foto im Anhang). Die Straßenführung bleibt auch hier in ihrer jetzigen Form erhalten. Ab dort bis Ausbaumeter 25 wird der Fuß- und Radweg kontinuierlich auf die geplante Breite ausgebaut (ca. 5m) und die Straßenführung entsprechend angepasst. Die vorgesehene Entschärfung für den Straßenverkehr wird durch diese Änderung trotzdem erreicht (Skizze dieses Vorschlages im Anhang). Die Höhenangleichung sollte, wie auch an anderen Grundstücken auf öffentlichen Flächen vorgenommen werden.
Ziele:
 - Entflechtung des in diesem Bereich kreuzenden Radverkehrs
 - Verbreiterung des Fuß-Radwegs da es durch den Markt bedingt hier ein höheres Verkehrsaufkommen gibt
 - Kosteneinsparung beim Bau und der Pflege
5. Die Telefonzelle wird entfernt. Da sie ständig durch Randalierer unbrauchbar gemacht und dann über lange Zeiträume nicht wieder Instand gesetzt wird, ist sie überflüssig (siehe aktueller Zustand, Foto im Anhang).

6. Grundsätzlich sind an allen Straßen- und Grundstückseinfahrten die Bordsteine auf das Niveau der Straße abzusenken (lt. Plan + 3cm). Dies gilt auch für alle Übergänge der Radfahrwege an den Straßen. Andernfalls wäre es eine Gefahr vor allem für Kinder mit kleinen Rädern und Rollstuhlfahrer. Außerdem sollten die Absenkungen des Bordsteines mindestens in der heutigen Breite erhalten bleiben da sonst eine Ein- und Ausfahrt mit längeren Fahrzeugen nur über den Hochbord möglich wäre.

Die Anlieger der Münsterstraße sind sich darüber im Klaren, dass es sich bei den o. g. Punkten um wesentliche Änderungen gegenüber dem jetzt vorliegenden Plan handelt. Alle Vorschläge dienen jedoch der Kostenreduzierung beim Ausbau und der ständigen Pflege und Unterhaltung, sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Wir erwarten, dass angesichts der knapper werdenden Mittel in den öffentlichen und privaten Haushalten alles erdenklich Mögliche getan wird, um die Kosten für den Ausbau und Folgekosten für die Münsterstraße auf das Notwendigste zu reduzieren.

Wir beantragen weiterhin:

- die Beantwortung der Frage, welche Kosten nicht bezuschusst werden können
- die Offenlegung der Kostenschätzung für den Ausbau
- Auskunft über die Anzahl der zu veranlagenden Anlieger und der Fläche, unterteilt nach Wohnbebauung, landwirtschaftlich und gewerblich genutzter Fläche (Anfrage aus Februar 2010).

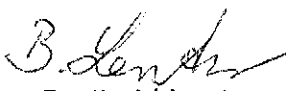
Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten

- die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenden Parteien
 - o Herr Hans-Gerd Hense
 - o Herr Klaus Kerkerling
 - o Herr Dieter Skirde
 - o Herr Friedbernd Krotoszynski
- der Vorsitzende des Bauausschusses
 - o Herr Wolfgang Geschwinder

Mit freundlichen Grüßen

Für die Interessengemeinschaft der Anlieger

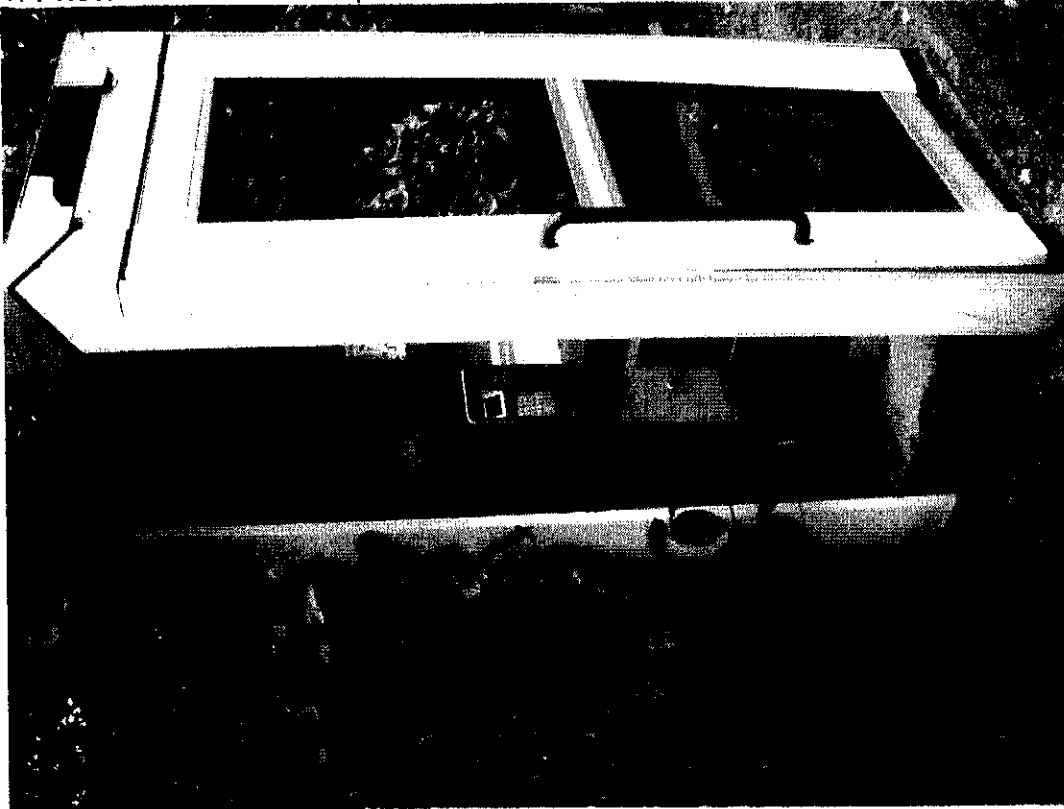

Dr. Ernst Heddergott


Berthold Lenter


Herbert Wittkamp

Anhang:

1. Photo der Telefonzelle, Ausbaumer 73:



2. Zustand des Fuß- und Radweges, Ausbaumer 50 - 140



3. Zeichnung des Vorschlages unter Punkt 4

